

Bitte zurücksenden an:

Familienkasse

Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs nach § 74 Abs. 2 EStG

(für Sozialleistungsträger bzw. Jugendhilfeträger)

1 Angaben zur leistungsbeziehenden Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)		
Kindergeldnummer (sofern bekannt)		

2 Erstattungsanspruch

- 2.1** § 74 Abs. 2 EStG i. V. m. § 104 Abs. 1 Satz 1 SGB X (Erstattung für die Vergangenheit [= Monate bevor die Familienkasse Kindergeld festsetzt und laufend auszahlt] an nachrangig verpflichtete Sozialleistungsträger durch Erbringung von vergleichbaren Leistungen, z. B. nach dem SGB II, AsylbLG oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, soweit Kindergeld nicht angerechnet wurde, aber gesetzlich zusteht, beantragt wurde oder wird und noch verfügbar ist); **weiter unter Punkt 3.**
- 2.2** § 74 Abs. 2 EStG i. V. m. § 104 Abs. 1 Satz 4 SGB X (Erstattung an nicht nachrangig verpflichtete Sozialleistungsträger bzw. Jugendhilfeträger durch Erbringung von Leistungen, z. B. nach dem SGB VIII (z. B. Jugendhilfe gem. § 94 Abs. 3 SGB VIII) oder nach dem SGB XII (z. B. die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gem. §§ 53 ff. SGB XII nach § 94 SGB XII), soweit ein bestandskräftiger und uneinbringbarer Kostenbeitrag besteht, Kindergeld gesetzlich zusteht, beantragt wurde oder wird und noch verfügbar ist); **weiter unter Punkt 4.**

3 Erstattungsanspruch für nachrangig verpflichtete Sozialleistungsträger (siehe Punkt 2.1)

In folgenden Zeiträumen wurde Kindergeld nicht oder nur teilweise auf die Leistungen angerechnet:

von - bis (Angabe Monat/Jahr)		<input type="checkbox"/> keine Anrechnung	<input type="checkbox"/> Anrechnung i. H. v. _____ €
-		<input type="checkbox"/> Anrechnung in gesetzlicher Höhe (ggf. anteilig)	_____ €
von - bis (Angabe Monat/Jahr)		<input type="checkbox"/> keine Anrechnung	<input type="checkbox"/> Anrechnung i. H. v. _____ €
-		<input type="checkbox"/> Anrechnung in gesetzlicher Höhe (ggf. anteilig)	_____ €
von - bis (Angabe Monat/Jahr)		<input type="checkbox"/> keine Anrechnung	<input type="checkbox"/> Anrechnung i. H. v. _____ €
-		<input type="checkbox"/> Anrechnung in gesetzlicher Höhe (ggf. anteilig)	_____ €

Weiter unter Punkt 5

4 Erstattungsanspruch für nicht nachrangig verpflichtete Sozialleistungsträger bzw. Jugendhilfeträger (siehe Punkt 2.2)

Welche Leistung erbringen Sie (z. B. Eingliederungshilfe nach dem SGB XII oder Kosten der Heimunterbringung nach dem SGB VIII)?

Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe wurde ein Kostenbeitrag festgesetzt?

Hinweis: Der Bescheid ist zwingend in Kopie beizufügen, andernfalls kann keine Erstattung erfolgen.

ab _____ (Monat/Jahr) laufend i. H. v. _____ €

im Zeitraum von _____ (Monat/Jahr) bis _____ (Monat/Jahr) i. H. v. _____ €

Welche Bemühungen wurden zum Erhalt des Kostenbeitrags unternommen (z. B. Zahlungsaufforderung, Mahnung)? Bitte Nachweis(e) beifügen oder falls nicht vorhanden, erläutern.

Hinweis: Wurden keine Bemühungen unternommen, kann keine Erstattung erfolgen.

5 Daten des Sozialleistungsträgers

Bezeichnung, Anschrift

E-Mail, Telefonnummer

Angaben zum Zahlungsweg

IBAN

BIC Bank, Finanzinstitut (ggf. auch Zweigstelle)

Verwendungszweck

Die Familienkasse prüft den Erstattungsanspruch in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde. Kindergeld ist eine Steuervergütung und unterliegt somit dem Steuergeheimnis (§ 30 AO). Akteninhalte und personenbezogene Daten dürfen nicht weitergegeben werden. Die Familienkasse bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen (§ 88 AO).

Falls kein Kindergeld beantragt wurde, stellt diese Anmeldung einen Antrag im berechtigten Interesse dar. Ein bestehender Erstattungsanspruch sollte zeitnah angezeigt und durch genaue Angaben spezifiziert werden. War das Kindergeld bereits ausgezahlt, als der Erstattungsanspruch angezeigt wurde, kann keine rückwirkende Erstattung mehr erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum

Unterschrift der zuständigen Person